

Umweltinspektionsbericht

Firma	RuhrEnergie GmbH, EVR
Standort	Bellendorfsweg 45896 Gelsenkirchen
Anlage Nr. nach Anhang 1 zur 4. BImSchV Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL	Elektromsppannanlage Bellendorf Ziffer 1.8 - / -
Datum der Umweltinspektion Gesamtaufwand Davon Vor-Ort-Aufwand	05.02.2025 16,5 Stunden (inkl. Vor-/ Nachbereitung) 2,25 Stunden (Stunden einfach)
Beteiligte Behörden:	Untere Immissionsschutzbehörde Untere Wasserbehörde Untere Abfallwirtschaftsbehörde

A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten Genehmigungslage, Immissionsschutz, Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Abwasser- und Abfallmanagement

Besichtigte Anlagenteile:

- Transformator 202
- Transformator 203
- Leichtflüssigkeitsabscheider
- E-Spule 1
- Null-Punkt-Trafo 1
- E-Spule 2
- Null-Punkt-Trafo 2

B) Grundlage der Überwachung

§ 52 BImSchG, § 47 KrWG, § 100 WHG, Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur und Verbraucherschutz (MULNV) vom 17.09.2021 (Aktenzeichen 5-7-61.10.02/2021-1647), Immissionsschutzrechtlicher Genehmigungsbescheid vom 21.10.2003 mit Az. G 62.0455/03/0108.2

C) Inspektionsergebnis (Mängeldefinition siehe Anlage)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
Keine Mängel	ja
Geringfügige Mängel*	nein
Mängel behoben	/
Erhebliche Mängel**	nein
Mängel behoben:	/
Schwerwiegende Mängel***	nein
Mängel behoben	/

D) Veranlasste Maßnahme

Maßnahmen der Behörde:

/

E) Sonstiges

/

Anlage

Mängelf Definitionen

***Geringfügige Mängel**

Geringfügige Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

****Erhebliche Mängel**

Erhebliche Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

*****Schwerwiegende Mängel**

Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.